



**PFLANZLICHE ERZEUGERRINGE
OBERFRANKEN E. V.**
Adolf-Wächter-Str. 12, 95447 Bayreuth
☎ 0921/5911810
☎ Fax: 089 / 2900 6399 46
eMail: poststelle@er-ofr.de



**Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Bayreuth-Münchberg
SG L2.3 P**

Geschäftsführer/Beratungsleiter: Frank Kerkhof
Die oberfränkischen Erzeugerringberater:
Klaus Stadter, Wolfgang Söllner, Dominik Schmitt
Pflanzenbau-Beratungs – Hotline: Tel. 01805 / 574 454

Pflanzenbau: Hr. Ernst, Tel.: 0921 / 591 - 1310
Pflanzenschutz: Hr. Schwarzott: 0921 / 591 - 1311

Bayreuth, 25.06.2024

Verbundberatungsfax 25/2024

Vorstellung Demoanlage Mulch- und Direktsaat Mais am 27.6.'24 um 19.30 im Lkr. Coburg

Der Betrieb Roth GbR und das AELF Coburg-Kulmbach laden zur Besichtigung einer **Demoanlage zur Mulch- und Direktsaat von Mais** ein. Vorgestellt und mit den Teilnehmern diskutiert werden Varianten mit verschiedenen Bodenbearbeitungen (Flachgrubber, Kreiselegge, Direktsaat), Mulchsaat mit und ohne Glyphosat, Glyphosateinsatz vor oder nach der Saat sowie die Erfahrungen mit dem Einsatz von (Messer-)Walzen in der Zwischenfrucht im grünen und abgefrorenen Zustand.

Termin: Donnerstag, 27.06.24 um 19:30 Uhr. Zur Demofläche gelangt man von der Straße von Coburg nach Bad Rodach (ST 2205) von Beiersdorf kommend nach dem Ortsende über die 2. Feldwegeinfahrt auf der linken Seite. Weiter Infos mit Anfahrtsskizze finden Sie auf der Homepage des AELF Coburg-Kulmbach unter dem Link www.aelf-ck.bayern.de/landwirtschaft/356083/index.php.

4. Juli 2024 ab 18 - ca. 20 Uhr an LLA BT ofr. Feldabend LeguNet/LfL, AELF BM, Geoteam

Donnerstag, 04. Juli 2024 findet ab 18.00 - ca. 20.00 Uhr ein oberfränkischer Feldabend vom Netzwerk LeguNet, der LfL, dem AELF Bayreuth-Münchberg (SG L2.3 P / VZ) und dem Geoteam Oberfranken **auf Flächen der Landwirtschaftliche Lehranstalten (LLA) Bayreuth** statt. **Wetterangepasste Kleidung beachten!** Dort werden ein Düngungsversuch im Hafer, der Anbau großkörniger Leguminosen wie Soja-Ackerbohne, Erbse und Lupine ebenso wie integrierte Unkrautregulierung im Winterweizen vorgestellt und diskutiert. **Die Veranstaltung ist kostenlos. Treffpunkt:** LLA Bayreuth, Adolf-Wächter-Str. 39, 95447 Bayreuth, (GPS: 49.9291, 11.5503). **Ansprechpartner: Hr. Benda (LfL)**, Tel.: 08161/8640-5296. Weitere Informationen / Programm auch im Internet unter <https://www.legunet.de/projekt/termine>.

Hinweise zu Stilllegung und Brache inkl. GLÖZ 8-Flächen bzgl. Folgemaßnahme beachten

Wichtiger Hinweis für das Jahr 2024: Für die Verpflichtung mindestens 4 % des Ackerlandes eines Betriebes mit Ackerbrachen oder Landschaftselementen zu erbringen wurde Ausnahmeregelung gewährt. **Diese sieht vor, dass für den Mindestanteil neben den o.g. Brachen und Kon-LE auch Flächen angerechnet werden können, die für den Anbau von Leguminosen als Hauptkultur oder für den Anbau von Zwischenfrüchten genutzt werden.** Um den Anforderungen von GLÖZ 8 durch Zwischenfruchtanbau zu erfüllen, muss der Bestand nach guter fachlicher Praxis etabliert werden und bis mindestens 31. Dezember des Antragsjahres auf der Fläche vorhanden sein. Zu beachten ist, dass beim Anbau von Zwischenfrüchten oder Leguminosen als GLÖZ 8 Flächen auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) verzichtet werden muss.

Bei den Anforderungen zur Mindestbodendeckung (GLÖZ 6) ist Folgendes zu beachten:

- im Zeitraum vom 01. April bis zum 15. August ist das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses auf brachliegenden oder stillgelegtem Acker- und Dauergrünland inklusive GLÖZ 8-Bracheflächen verboten.

Eine frühestmögliche Regulierung des Aufwuchses kann ab dem 16. August erfolgen.

Als notwendige Mindesttätigkeit ist einmaliges Mähen und Abfahren (keine landwirtschaftliche Verwertung!) oder Zerkleinern mindestens alle 2 Jahre ausreichend. Es gibt auch **Fristen, die für eine Bearbeitung für darauffolgende Aussaat im Herbst** gelten.

Mögliche Konstellationen:

1. Codierung im MFA 2024

Stilllegung/Brache inkl. GLÖZ 8,
danach Aussaat von

- Wintergerste oder - Winterraps

Ab 15. August darf bevorstehende Aussaat inkl. aller notwendiger Maßnahmen (PSM-Einsatz, Bodenbearbeitung, etc.) durchgeführt werden

2. Codierung im MFA 2024

Stilllegung/Brache inkl. GLÖZ 8,
danach Aussaat von

- Zwischenfrüchte, die nicht beerntet werden oder
- Winterweizen oder - Dinkel u.a. Winterkulturen

Ab dem 01. September *) darf die bevorstehende Aussaat inkl. aller dafür notwendigen Maßnahmen (PSM-Einsatz, Bodenbearbeitung, etc.) durchgeführt werden.

*) Außerhalb darf ab 1. September der Aufwuchs von Schafen und Ziegen beweidet werden.

Informationen hierzu sind auch im Internet unter der Broschüre „Konditionalität 2024“ bei https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/konditionalitaet_2024_b.pdf zu finden.